

## Erklärung zum Familienzuschlag

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Versorgungsnummer	
PLZ, Ort	Telefonnummer	
<b>Landesverwaltungsamt Berlin</b> <b>Pensionsstelle</b> <b>VB V</b>	Fax (sofern vorhanden)	
	E-Mail (sofern vorhanden)	
	Zutreffendes bitte ausfüllen	

10702 Berlin

**Bitte beachten Sie Folgendes:**

Ein Teil der Versorgungsbezüge wird abhängig vom Familienstand gezahlt (Familien- bzw. Sozialzuschlag). Um feststellen zu können, ob und in welcher Höhe Ihnen diese Bezüge zustehen, müssen Fragen z.B. zu Ihrem Ehegatten, früheren Ehegatten oder anderen Personen gestellt werden. Als Ehegatte gilt auch eine Eingetragene Lebenspartnerin bzw. ein Eingetragener Lebenspartner. Diese Angaben werden benötigt, damit die in den §§ 50 LBeamtVG, 40 BBesG geregelten Ansprüche erfüllt werden können. Ohne Ihre Angaben kann nicht festgestellt werden, ob und in welcher Höhe Ihnen diese Leistungen zustehen. Daher füllen Sie bitte in Ihrem Interesse diese Erklärung aus, und geben Sie sie umgehend zurück. Sollten beim Ausfüllen Zweifelsfragen auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter.

**Erklärung zum Familienzuschlag / Sozialzuschlag**

<b>I. Angaben zu Ihrer Person</b>		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen	
Name, Vorname; ggf. Geburtsname		Geb.-Datum	Tel.-Nr.
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet / Eingetr. Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend		seit dem
Straße / Platz, Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort		
<b>II. Angaben, die zu Ihrem Ehegatten / Eingetragenen Lebenspartner zu machen sind</b>			
Name, Vorname; ggf. Geburtsname		Geb.-Datum	
Ist Ihr Ehegatte / Eingetr. Lebenspartner berufstätig oder in Berufsausbildung? ①			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nicht mehr seit dem		
<input type="checkbox"/> Ja, seit dem	<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Wochenstunden <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Unterrichtsstd. je Woche (Lehrkräfte)		
als	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Auszubildende/r / Praktikant/in <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin, Richter/in, Soldat mit Dienstbezügen <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin mit Anwärterbezügen (Anwärter)		
bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers / der Dienststelle)			
Erhält Ihr Ehegatte / Eingetragener Lebenspartner Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhegehaltordnung? ②			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ich weiß es nicht	<input type="checkbox"/> Ja, seit dem	
von (Name und Anschrift der Versorgungsbehörde / GeschZ. / Versorgungs-Nr.)			

III. Angaben, die zur Berücksichtigung von Kindern zu machen sind							
Name, Vorname des Kindes (An- schrift, wenn abweichend von Ihrer Anschrift)	Geschlecht w / m	Geb.- Datum	Familien- stand	Kindschaftsver- hältnis zu mir ③	Für das Kind wird gezahlt		
					Kinder- geld	vergleichbare Leistung ④	
1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zahlungsempfänger				Name der anderen Person	Name der Familienkasse und Kinder- geld-Nr.		
ich selbst	mein Ehegatte / Eingetr. Lebens- partner/in	eine andere Person					
Zu 1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Zu 2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Zu 3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Zu 4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<b>Angaben zur anderen Person ①</b> (z.B. gesch. Ehegatte, früherer Eingetragener Lebenspartner, anderer Elternteil)							
Ist die <b>andere Person</b> berufstätig oder in Berufsausbildung? ①							
<input type="checkbox"/> Nicht bekannt			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht mehr seit dem				
<input type="checkbox"/> Ja, seit dem			<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden				
			<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Unterrichtsstd. je Woche (Lehrkräfte)				
<input type="checkbox"/> als			<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Auszubildende/r / Praktikant/in				
			<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin, Richter/in, Soldat mit Dienstbezügen				
			<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin mit Anwärterbezügen (Anwärter)				
bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers / der Dienststelle)							
Erhält die <b>andere Person</b> Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnnordnung? ②							
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ich weiß es nicht <input type="checkbox"/> Ja, seit dem							
von (Name und Anschrift der Versorgungsbehörde / GeschZ. / Versorgungs-Nr.)							

Ist die <b>andere Person</b> verheiratet bzw. hat die andere Person eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ich weiß es nicht <input type="checkbox"/> Ja, seit dem
Ist der Ehegatte / Eingetragene Lebenspartner der anderen Person berufstätig oder in Berufsausbildung?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ich weiß es nicht <input type="checkbox"/> Ja, seit dem
<input type="checkbox"/> als	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Auszubildende/r / Praktikant/in <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin, Richter/in, Soldat mit Dienstbezügen <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin mit Anwärterbezügen (Anwärter)
bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers / der Dienststelle)	

Erhält der Ehegatte / Eingetragene Lebenspartner der anderen Person Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhegehaltordnung? ②	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ich weiß es nicht <input type="checkbox"/> Ja, seit dem
von (Name und Anschrift der Versorgungsbehörde / GeschZ. / Versorgungs-Nr.)	

**IV. Angaben, die nur von Geschiedenen zu machen sind**

Meinem früheren Ehegatten / Eingetragenen Lebenspartner bin ich zur Unterhaltszahlung verpflichtet	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	---

Wenn ja, geben Sie bitte die Höhe der monatlichen Zahlung an und fügen Sie Nachweise bei (z.B. Unterhaltsurteil, gerichtl. oder notarieller Vergleich, Vertrag, Zahlungsbelege)

**V. – VI. Angaben, die nur von Ledigen oder Geschiedenen bei Aufnahme einer anderen Person in die Wohnung zu machen sind**

Haben Sie eine andere Person (hierzu gehören auch eigene Kinder) in die Wohnung aufgenommen und gewähren ihr Unterhalt (Kinder gelten auch dann als in die Wohnung aufgenommen, wenn sie anderweitig untergebracht sind, ohne dass dadurch die häusliche Gemeinschaft mit Ihnen aufgehoben ist)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, füllen Sie bitte das Ergänzungsblatt aus.
--	---

**VII. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass**

- die Bewilligung von Familienzuschlagsanteilen der Stufen 1 und höher / des Sozialzuschlages auf meinen Angaben beruht und die Zahlungen unter dem Vorbehalt der Richtigkeit dieser Angaben und des Gleichbleibens der angegebenen Verhältnisse im jeweiligen Zahlungszeitraum stehen;
- ich verpflichtet bin, **jede** in den angegebenen Verhältnissen eintretende **Änderung** unverzüglich dem Landesverwaltungsamt Berlin schriftlich anzuzeigen;
- ich verpflichtet bin, alle Versorgungsbezüge, die ich infolge unterlassener, unvollständiger, fehlerhafter oder verspäteter Anzeige zuviel erhalten habe, zurückzuzahlen;
- ich in den vorgenannten Fällen keinen Vertrauensschutz habe und mich nicht auf den Wegfall der Bereicherung berufen kann;
- bei unvollständigen oder nicht prüffähigen Angaben Familienzuschlagsanteile / Sozialzuschlag nicht bewilligt werden können;
- zur Klärung der Anspruchskonkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden können; von Amts wegen werden die gespeicherten Daten dem Betroffenen bekannt gegeben.

Datum, Unterschrift

## Erläuterungen:

- ① Angaben zur Beschäftigung Ihres Ehegatten, Eingetragenen Lebenspartners, des anderen Elternteils oder der anderen Person, in dessen Haushalt ein zu berücksichtigendes Kind lebt, sind erforderlich, weil bei den familienbezogenen Leistungen Konkurrenzregelungen gelten: Familienbezogene Leistungen aus öffentlichen Kassen dürfen nur einmal gezahlt werden. Ein Konkurrenzfall liegt vor, wenn der andere Berechtigte Leistungen erhält, an denen öffentliche Mittel in irgendeiner Form beteiligt sind. Das ist nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch bei vielen privaten Einrichtungen und Firmen der Fall, wenn diese Zuschüsse (Subventionen), Beiträge usw. erhalten.

### Bitte beachten Sie:

Die **Tätigkeit bei organisatorisch selbstständigen kirchlichen Einrichtungen** (z.B. kirchliche Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altenheimen) und die **Tätigkeit bei privaten Arbeitgebern**, wenn diese familienbezogene Bestandteile der Vergütung entsprechend den Regelungen des öffentlichen Dienstes gewähren und die öffentliche Hand finanziell an ihnen beteiligt ist, steht einer Tätigkeit beim Bund, bei den Ländern, Gemeinden oder sonstigen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen gleich. Es handelt sich dabei oft auch um Einrichtungen, die üblicherweise nicht dem öffentlichen zugerechnet werden, wie etwa sozial-, familien- oder jugendfürsorgerische Einrichtungen (z.B. private Altersheime, Kindergärten, Kinderheime u. a.) oder private Krankenhäuser, bei denen aber gleichwohl unabhängig von der Rechtsform der Einrichtung, z. B. eingetragener Verein (e.V.), der Konkurrenzfall eintreten kann. Eine derartige Beschäftigung kann die Höhe Ihrer Bezüge ändern, wenn Ihr Ehegatte bzw. der andere Berechtigte ebenfalls eine derartige familienbezogene Leistung erhält. Für die Anwendung der Konkurrenzregelung kommt es auf die Bezeichnung einer solchen Leistung nicht an. Allein maßgebend ist die vergleichbare Zweckbestimmung der Leistung. Es fallen hierunter z.B. sogenannte Familienzuschläge, Kinderzuschläge, Familienzulagen, Kinderzulagen, Unterhaltsberechtigtenzulagen o.ä.

Dem öffentlichen Dienst gleichgestellt ist die Tätigkeit im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der die öffentliche Hand beteiligt ist.

- ② Eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält derjenige, der aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst einen Anspruch auf Versorgungsbezüge nach den Vorschriften der Beamtenverordnungen (BeamStVG, BBG, DBG, G 131, Landesbeamtenverordnungen), des Soldatenversorgungsgesetzes oder des Deutschen Richtergesetzes hat.

Im Übrigen liegt eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vor, wenn einer Person aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere durch Tarifvertrag (z.B. VVA, VVM) und Ruhegeldbestimmungen, Dienstordnung, Statut oder Einzelvertrag (z.B. Dienstvertrag für leitende Angestellte) eine vom Dienstherrn/Arbeitgeber zu gewährende lebenslängliche Versorgung bei Dienstunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze und auf Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage des Arbeitsentgelts und der Dauer der Dienstzeit zugesichert war.

Die Versorgungsrente aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung durch Versicherung bei einer Zusatzversorgungseinrichtung (z.B. VBL) ist keine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in diesem Sinne.

- ③ **Als Kinder werden berücksichtigt:**

- im ersten Grad mit dem Antragsteller verwandte Kinder (leibliche und adoptierte Kinder),
- Kinder des Ehegatten, Eingetragenen Lebenspartners (Stiefkinder) und Enkelkinder, die der Antragsteller in seinem Haushalt aufgenommen hat,
- Pflegekinder, mit denen der Antragsteller durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band verbunden ist, sofern er sie in seinem Haushalt aufgenommen hat und zu einem nicht unwesentlichen Teil auf seine Kosten unterhält. Die Pflegekinder müssen wie eigene Kinder zur Familie gehören; ein Obhut- und Pflegeverhältnis zu den leiblichen Eltern darf nicht mehr bestehen.

Für in den Haushalt aufgenommene Geschwister besteht kein Anspruch auf Kindergeld, sie können gegebenenfalls als Pflegekinder berücksichtigt werden.

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden nur unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt (z.B. bei Schul- oder Berufsausbildung; bei körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung; ggf. Kinder ohne Arbeits- oder Ausbildungsplatz).

- ④ Eine **dem Kindergeld vergleichbare** Leistung wird gewährt, wenn für ein Kind folgende Leistungen zustehen:

- Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Kinderzuschuss aus einer gesetzlichen Rentenversicherung
- Leistungen für Kinder, die im Ausland gezahlt werden und die dem Kindergeld, der Kinderzulage bzw. dem Kinderzuschuss vergleichbar sind,
- Leistungen für Kinder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, wenn sie dem Kindergeld vergleichbar sind.